



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.42 RRB 1928/1953**
Titel **Baulinien.**
Datum 11.10.1928
P. 772

[p. 772] Der Gemeinderat Dietikon übermittelte am 27. September 1928 die Bau- und Niveaulinienpläne für die untere Reppisch- und Neumattstraße und ersuchte um deren Genehmigung. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 24. September 1928 ist zu entnehmen, daß gegen die vom Gemeinderat Dietikon am 3. September 1928 beschlossene und im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 7. September 1928 publizierte Festsetzung keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Neumatt- und Reppischstraße sind Wohnstraßen im Gebiet nördlich der Badenerstraße. Die Baulinien erhalten 18 m Abstand, und es werden durch diese eine Anzahl in jüngerer Zeit erstellte Wohnhäuser angeschnitten. Die Baulinie längs der Reppisch wird als ideale bezeichnet. Die Niveaulinien weisen sozusagen keine Steigungen auf, da das Gebiet nahezu eben ist. - Bemerkungen sind keine zu machen. Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Bau- und Niveaulinien der untern Reppisch- und Neumattstraße (beide III. Klasse) werden nach der Vorlage des Gemeinderates Dietikon vom 3. September 1928 genehmigt.
- II. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rückgabe eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/28.03.2017]